

Johanna Möllenberg

den freiwilligen Unterricht 10 Wo Std. Es blieben dann noch von der Pflichtstundenzahl der Hauswirtschaftslehrerin von 28 Wo Std. 10 Wo Std. frei, die wie bisher in den hiesigen Volksschulen für Handarbeit, Turnen und dgl. zu erteilen sind. Das Grundgehalt der Hauswirtschaftslehrerin sollte – je nach Dienstaltersstufe – von jährlich 2.800 RM bis 5.000 RM steigen. Die Auflösung der Frauenarbeitsschule war „eine Maßnahme, die lebhaften Unwillen auslöste, da die paar Wochenstunden Handarbeitsunterricht in der neuen Schule die gründliche Ausbildung in der aufgelösten Schule bei weitem nicht ersetzen konnten. Wohl hatten die künftigen Damenschneiderinnen die Möglichkeit, ihr Handwerk bei den jetzt dank der Tätigkeit der Schule vorhandenen Meisterinnen zu lernen. Für die viel größere Zahl der Mädchen, die nur für den Haushaltsgebrauch Nähen lernen oder ihre Aussteuer selbst anfertigen wollten gab es jetzt in Hechingen keine so günstige Gelegenheit mehr, und wieder mussten wie ein halbes Jahrhundert zuvor Hechinger Mädchen auswärtige Frauenarbeitsschulen besuchen.“<sup>30</sup>

## 9. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule während des Dritten Reiches

Neben der Hauswirtschaftlichen Berufsschule und den freiwilligen Abendkursen hatte das „Deutsche Frauenwerk“ noch den „Reichsmütterdienst“ eingerichtet. In einem Erlass vom 5.7.1938 werden die Aufgaben dieser Fortbildungseinrichtungen folgendermaßen beschrieben: „Die Hauswirtschaftlichen Fachschulen der Gemeinden haben die Aufgabe, den Fortbildungsunterricht der schulpflichtigen Jugend in den Fach- und Berufsschulen auszubauen, ferner liegt ihnen die Ausbildung für hauswirtschaftliche Berufe ob. Demgegenüber hat das **Deutsche Frauenwerk Reichsmütterdienst** die Aufgabe, Mädchen und Frauen im Alter von mehr als 18 Jahren für den Pflichtenkreis der Frau und Mutter vorzubereiten und zu ertüchtigen. Der RMDJ ersucht, bei Aufstellung der Lehrpläne in den kommunalen Fachschulen sich an diese Begriffsabgrenzungen zu halten...“

Die Gemeinden sollen im Übrigen dem Reichsmütterdienst wie insgesamt den Schulungsmaßnahmen des Deutschen Frauenwerks bei der Durchführung seiner Arbeiten möglichste Förderung zuteil werden lassen“.<sup>31</sup>

Die Lehrpläne der neu gegründeten Hauswirtschaftlichen Berufsschule für Nadelarbeit, Materialkunde und Maschinenkunde unterschieden sich nicht wesentlich von denen der früheren Frauenarbeitsschule, außer dass „die Schülerinnen anzuleiten sind, nur deutsche Erzeugnisse zu kaufen“.<sup>32</sup>

Völlig neu war allerdings der Lehrplan für das Fach ‚Reichsbürgerkunde‘, in welchem die Schüler z. B. über „Das deutsche Volk eine Bluteinheit; das deutsche Volk eine Kultureinheit; Berufs- und Betriebsgemeinschaft; das deutsche Volk heute nach Rasse und Erbgut; das Ringen um die deutsche Seele; die nationalsozialistische Bewegung; der nationalsozialistische Staat; der Reichsbürger; Reich und Ausland; Bevölkerungspflege usw.“ unterrichtet wurden.<sup>33</sup>

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges machte sich im Schulbetrieb gleich bemerkbar. Bedingt durch den Bau des Westwalls wurden die dortigen Bewohner umgesiedelt, u. a. auch nach He-

<sup>30</sup> Hohenz. Heimatbücherei Hechingen. N.d.IV. Zeitungsartikel vom 7.9.1953.

<sup>31</sup> Stadtarchiv Hechingen, Akten, A 200, Reg.-Nr. 5120.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Ebd.